

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl der Stadt Erlensee am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2026 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 3.405 Personen wahlberechtigt, davon haben 241 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 7,08 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 207 Stimmzettel gültig und 34 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 1.084 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Internationale Demokratische Liste (IDL)	1.084	100,00 %	7
<b>Wahlgebiet insgesamt</b>	<b>1.084</b>		<b>7</b>

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

### Internationale Demokratische Liste (IDL)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	El Fadghan, Ali	140
2	Nayleh, Emad	262
3	Esen, Ahmet	157
4	Armutci, Melek	182
5	Ezedin, Yamen	75
6	Almustafa, Hiam	28
7	Naileh, Khalil	106
8	Oravec, Janos	108
9	Almohamad, Reiad	26

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Nayleh, Emad	IDL
Armutci, Melek	IDL
Esen, Ahmet	IDL
El Fadghan, Ali	IDL
Oravec, Janos	IDL
Naileh, Khalil	IDL
Ezedin, Yamen	IDL

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt (Stadt Erlensee, Anschrift: Am Rathaus 20, 63526 Erlensee, Telefon: 0618391510); der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten,

der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Stadt Erlensee  
Erlensee, 27.03.2026

gez.  
Wolfgang Müller  
Gemeindewahlleiter